

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Brieberg - Ost“ nach
§ 35 Abs. 6 BauGB
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Gemeinderat Rettenbach hat in der Sitzung vom 10.10.2019 und 23.04.2020 beschlossen, für den Bereich des Ortsteils „Brieberg - Ost“ eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen.

Folgende Grundstücksflächen sollen in den Geltungsbereich der Außenbereichssatzung aufgenommen werden:

- a) die bebauten Grundstücke Fl.Nr. 311/3, 311/2 und 311/1
- b) die bebauten Teilflächen und die dazwischen liegende unbebaute Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 307
- c) die bebaute Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 300
- d) die zur Bebauung vorgesehene Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 268/2
- e) die bebaute sowie eine noch unbebaute Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 269
- f) die bebaute Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 269/1
- g) das bebaute Grundstück Fl.Nr. 270
(jeweils Gemarkung Haag)
- h) sowie die innerhalb dieser Flächen liegenden öffentlichen Verkehrsflächen.

Diese betroffenen Grundstücksflächen sind auf einem Lageplan im Maßstab 1:2.000 rot umrandet.

Gemäß § 35 Abs. 6 letzter Absatz in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Die Beteiligung erfolgt im Zuge einer öffentlichen Auslegung.

Die Planunterlagen (Satzungsentwurf mit Begründung und Lageplan vom 23.04.2020) liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom

26. August 2020 bis 28. September 2020

während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der VG Falkenstein, im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Die Planunterlagen können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-rettenbach/>

oder

auf der Homepage der Gemeinde Rettenbach unter:

<https://rettenbach.eu/> auf der Startseite.

Falkenstein, 17.08.2020

Gemeine Rettenbach



Hamperl
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an der Amtstafel
ausgehängt am: 17.08.2020
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse

Falkenstein,
I.A.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus in Falkenstein:

Mo-Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Mo/Di 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr